

---

# Betriebsreglement

globegarden  
Privatkindergarten & Krippe

I.	Einrichtung.....	1
1.	Trägerschaft.....	1
2.	Zweck.....	1
3.	Öffnungszeiten.....	1
4.	Lage und Wegbeschreibung.....	1
II.	Betreuung.....	2
1.	Pädagogische Konzeption.....	2
2.	Aufsichtspflicht.....	3
3.	Gruppen.....	3
4.	Ernährung.....	4
III.	Daten.....	5
1.	Vertrag.....	5
2.	Datenspeicherung.....	5
3.	Schweigepflicht und Datenschutz.....	5
IV.	Betreuungskosten.....	6
1.	Preise.....	6
2.	Geschwisterrabatt.....	6
3.	Interessentenliste.....	6
6.	Anmeldung.....	7
7.	Anmelde- und Wartelistengebühr.....	7
8.	Sicherheitsleistung.....	8
9.	Kindergarten- & Krippenfonds.....	8
10.	Kontoangaben.....	8
V.	Aufnahme.....	9
1.	Aufnahmekriterien.....	9
2.	Vertragskündigung.....	9
3.	Vertragsänderungen.....	10

VI.	Eingewöhnung, Krankheit, Zeiten.....	10
1.	Eingewöhnungszeit.....	10
2.	Schwierigkeiten und Entwicklungsprobleme.....	10
3.	Erkrankungen des Kindes .....	10
4.	Medikamente.....	11
5.	An- und Abwesenheiten.....	12
VII.	Kommunikation.....	13
1.	Berichterstattung.....	13
2.	Elternabende .....	13
3.	Elternkooperation .....	13
4.	Versicherung und Verantwortung.....	14
5.	Mitbringen.....	15
VIII.	Behörden und Schlussbestimmungen .....	16
1.	Betriebsbewilligung und Aufsichtsbehörde .....	16
2.	Salvatorische Klausel .....	16
3.	Gerichtsstand und anwendbares Recht.....	16

## **I. Einrichtung**

### **1. Trägerschaft**

Die globegarden zug gmbh betreibt einen bilingualen Pre- Kindergarten und Kindergarten sowie eine bilinguale Kindertagesstätte (Krippe), die Kindern von 3 Monaten bis zum Primarschuleintritt offen steht. Der Betrieb ist nicht gewinnorientiert geführt. Alle erwirtschafteten Gewinne werden genutzt um die Elternbeiträge zu reduzieren. Die verantwortliche Geschäftsleiterin der Einrichtung ist Caroline Weber.

### **2. Zweck**

Der globegarden bietet Eltern ein Ganztagskonzept das zum Einen Kontinuität und Stabilität für die Kinder bedeutet, zum Anderen Eltern eine möglichst grosse Flexibilität bietet. Somit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die Einrichtung ist eine Ergänzung aber niemals Ersatz des Elternhauses. Kinder erfahren im globegarden Liebe, Geborgenheit, Fürsorge sowie eine anregende und familiäre Umgebung.

### **3. Öffnungszeiten**

Der globegarden hat gesamthaft Öffnungszeiten von 7.00-21.00h. Dank der „Nanny im globegarden“ können Eltern unter der Woche einfach per Email oder Anruf bis 16.00 Uhr kurzfristig zusätzliche Betreuung über die regulären Öffnungszeiten (kurzes Modell: 8.00-17.00h, langes Modell: 7.00-19.00h) hinaus buchen.

Die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage des Kantons Zug sowie die Zeit zwischen dem 24.12. und dem 2.1. jedes Jahr.

Die globegarden zug gmbh haftet nicht für etwaige Betreuungsausfälle infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser oder Sturm.

### **4. Lage und Wegbeschreibung**

Der globegarden befindet sich innerhalb des Metalli Gebäudes in unmittelbarer Nähe des Sees und der Innenstadt, wenige Gehminuten von den grossen Arbeitgebern Johnson&Johnson, Siemens, UBS oder der Zuger Kantonalbank entfernt.

globegarden (Privatkindergarten & Krippe)

Industriestrasse 13a

6300 Zug

## II. Betreuung

### 1. Pädagogische Konzeption

Die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung wird im Konzept In kleinen Schritten die Welt entdecken© umgesetzt, das sich einerseits am Lehrplan des Kantons Zug und den Vorgaben des Erziehungsrats, andererseits am International Baccalaureate (The Primary Years Program) orientiert.

Das Bildungsprogramm wird mittels einer neuartigen Strukturierung in Modulen umgesetzt.

1. In den *geführten Modulen* werden die Kinder von den Erzieherinnen an vorselektierte Themen herangeführt. Kennzeichnend ist die thematische Konzentration und Zielgerichtetheit der Module.
2. In den *freien Modulen* können die Kinder selbst entscheiden, womit sie ihre Zeit spielerisch verbringen wollen. Kennzeichnend für die freien Module sind die spielerische Förderung der individuellen Entwicklung und deren kontinuierliche erzieherische Begleitung.
3. Neben den geführten und freien Modulen wird der Alltag mit fortschreitendem Alter der Kinder von *Projektarbeit* geprägt. Projekte werden zusammen mit Spezialpädagogen vorwiegend in den Bereichen Musik, Sport, künstlerisches Gestalten, mathematische und chemische Grunderfahrungen sowie Naturerleben umgesetzt.
4. Weiterhin wird in Kooperation mit der Stiftung globecharity großer Wert auf *soziale Projekte* gelegt. Beispielsweise wird grossen Wert auf Besuche von Altersheimen, Krankenstationen, Tierheimen usw. gelegt.

## 2. Aufsichtspflicht

Für die Zeit der Betreuung übertragen die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht auf das Personal der Einrichtung. Diese Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe der Kinder an das Betreuungspersonal und endet mit der persönlichen Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder eine dafür von den Eltern berechtigten Person.

In dem Dokument „Abholberechtigung“ wird schriftlich festgehalten, wer befugt ist das Kind abzuholen. Die entsprechenden Personen müssen sich bei der Leitung der Einrichtung persönlich vorstellen. Ein Foto der Person wird auf dem Computer hinterlegt. Nur bei Erfüllen dieser Auflagen wird das Kind beim Abholen an die Person übergeben. Weder telefonische Übereinkunft, noch Bestätigungen per Fax oder Email können diesen Prozess ersetzen. Diesbezügliche Änderungen bedürfen ausnahmelos der Schriftform.

Den Pädagoginnen ist es grundsätzlich erlaubt, mit den Kindern im Auto zu fahren. Dies wird jedoch nur in absoluten Ausnahmefällen geschehen. Die Kinder müssen in geprüften Kindersitzen gesichert sein.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern, ungeachtet ob innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für deren Kind.

## 3. Gruppen

Im globegarden werden die Kinder altersgerecht und individuell betreut, was sich auch in der Gruppenzusammensetzung spiegelt:

Babygruppe Little Einsteins (3M-2J), 8 Babies

Kleinkindergruppe Little Mozarts (2J-4J), 12 Kinder

Kindergarten Little Picassos (4J-6J), ca. 16 Kinder

Die Kinder werden innerhalb der Gruppe nach dem Alter sowie einer Evaluation ihrer Fähigkeiten und individuellen Entwicklung gefördert.

#### **4. Ernährung**

Gesundheit, Ernährung und das körperliche Wohl der Kinder ist im globegarden von oberster Bedeutung. Deshalb wird ein gepflegtes, sauberes und angenehmes Umfeld erschaffen, in dem sich alle Kinder wohl fühlen.

Das Essen im globegarden wird selbst gekocht. wir folgen dabei einem ausgewogenen Mahlzeitenrhythmus, bei dem auf gesunde Mischkost Wert gelegt. Neben einem reichhaltigen Frühstück, abwechslungsreichen Mittagessen und gegebenenfalls leichtem Abendbrot werden alle Kinder durchgängig mit Obst- und Gemüsesticks, Mineralwasser und ungesüßten Getränken versorgt. Ernährungsverhalten ist ein wichtiger Bestandteil eines gesunden Lebensstils und wird in den ersten Jahren erlernt. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder Freude an gesunden und natürlichen Essgewohnheiten erlernen - von Anfang an. Zusätzlich werden mit den Eltern mögliche individuelle Bedürfnisse der Kinder besprochen und darauf eingegangen. Die Eltern werden jedoch gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere Süßigkeiten, mitzugeben.

### **III. Daten**

#### **1. Vertrag**

Zwischen den Eltern des zu betreuenden Kindes und der globegarden zug gmbh kommt unter den folgenden Bedingungen ein Vertrag zu Stande:

1. globegarden gmbh erhält von den Eltern die unterzeichneten Anmeldeformulare, Finanzreglement und LSV Formular
2. globegarden zug gmbh verschickt and die Eltern eine unterzeichnete Bestätigung über den Platz sowie die vereinbarten Betreuungstage und Betreuungszeiten

Die Eltern des betreuten Kindes erklären sich bereit, alle notwendigen Informationen über ihre eigene Person sowie die des Kindes zur Verfügung zu stellen. Diese beinhalten schriftliche Angaben unter anderem zu Namen, Wohnort der Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten sowie Personen, die berechtigt werden, das Kind abzuholen. Jegliche Änderungen sind der Einrichtung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### **2. Datenspeicherung**

Alle Daten des Kindes werden gespeichert (z.B. Kinderarzt, Notfallnummern, abholberechtigte Personen). Der Träger verpflichtet sich, diese Daten im Rahmen des Datenschutzes vertraulich zu behandeln.

Änderungen betreffend Wohnadresse (Telefon, Arbeitgeber, usw.) sind der Einrichtung umgehend zu melden.

#### **3. Schweigepflicht und Datenschutz**

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind an die Schweigepflicht und den Datenschutz gemäss schweizerischer Gesetzgebung gebunden.

## **IV. Betreuungskosten**

### **1. Preise**

Die Monatsbeiträge sind aus dem Excel Preistool ersichtlich und in der aktuellen Version auf der Webpage herunterladbar. Keine Betreuungskosten werden für 5 Wochen Ferien berechnet. Die Schließstage über Weihnachten sind in den 5 Wochen enthalten. Die anderen 4 Wochen können Eltern über das Jahr verteilt nehmen. Die Monatsbeiträge gemäß Excel Preistool berücksichtigen dies bereits.

Die Eltern werden bei Änderungen der Betreuungskosten schriftlich drei Monate vorher informiert.

Die Betreuungskosten werden als Quartalsgebühr (drei Monate) berechnet. Die Beiträge können bei Fehlzeiten, auch bei Krankheit, Ferien, behördlichen Feiertagen oder höherer Gewalt nicht zurückerstattet werden.

Die Beiträge sind im Voraus zur Zahlung fällig und zwar bis zum 28. des Quartals vorangehenden Monats. Die Zahlung kann wahlweise per Lastschrifteneinzug oder durch die Einrichtung eines Dauerauftrages erfolgen. Eine Ermächtigung ist im ersten Fall zu erteilen, alternativ ist das Bestehen eines entsprechenden Dauerauftrages durch Kopie nachzuweisen. Für verspätete Zahlungen wird eine Gebühr von 1% auf den Betrag erhoben. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen kann die Geschäftsleitung entscheiden den Platz anderweitig zu vergeben.

### **2. Geschwisterrabatt**

Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt auf das Wochenprogramm von 5% und auf die Einzahlung der Sicherheitsleistung von 15%.

### **3. Interessentenliste**

In der zentralen Interessentenliste werden alle Interessenten erfasst. Interessierte Eltern können sich über das Internet unter [www.globegarden.org](http://www.globegarden.org) eintragen. Die Liste wird jährlich überprüft und aktualisiert.

#### **4. Warteliste**

Eltern können ihre Kinder auf die Warteliste setzen lassen, indem Sie das Formulare Registrierung Warteliste ausfüllen und an die globegarden zug gmbh übersenden. Die Warteliste ist kostenpflichtig.

#### **5. Betreuungszeiten**

Die monatlichen Betreuungszeiten werden in Abstimmung mit der Leiterin der Einrichtung bestimmt. Kinder können nur ganztags für den Betreuungstag (kurzes Modell: 8.00-17.00h, langes Modell: 7.00-19.00h) angemeldet werden. Der Mindestaufenthalt eines Kindes ist im Excel Preistool aufgeführt. Fehlzeiten können nicht nachgeholt werden. Die Notfallbetreuung wird auf Stundenbasis abgerechnet.

#### **6. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Einzahlung der Anmeldegebühr sowie das Ausfüllen und Unterzeichnen der Anmeldeformulare und das Einreichen aller gemäß Anmeldeformular notwendigen Unterlagen, Kopien und Formulare.

Alle Unterlagen sind in Papierform (per Brief oder persönlich) einzureichen an die pädagogische Leitung der Einrichtung.

globegarden zug gmbh  
Industriestrasse 13a  
6300 Zug

Die Anmeldung kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Kindergarten-Schuljahr, eingereicht werden.

#### **7. Anmelde- und Wartelistengebühr**

Bei Anmeldung des Kindes wird eine Anmeldegebühr von CHF 800 erhoben, wovon mit der ersten Rechnung 50% rückerstattet werden. Bei Eintrag auf die Warteliste wird ebenfalls eine Gebühr von CHF 400 erhoben. Bei Anmeldung beträgt die Anmeldegebühr nur noch 400 CHF.

## **8. Sicherheitsleistung**

Bei Neueintritt ist eine Sicherheitsleistung von CHF 2'000 zu leisten. Bei termingerechtem Austritt (Einhaltung der Kündigungsfrist) wird die Sicherheitsleistung wie folgt ohne Zins innerhalb sechs Monaten zurückerstattet unter Vorbehalt, dass keine Ansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten geltend gemacht werden:

- 100% Rückzahlung nach einer totalen Betreuungszeit von mindestens 1 Jahr
- 50% Rückzahlung nach einer totalen Betreuungszeit von 6 Monaten

## **9. Kindergarten- & Krippenfonds**

Für den Kindergarten & Krippenfond sind CHF 800 obligatorisch als einmalige Einlage pro Kind zu leisten. Die Einlage kommt ausschliesslich dem Einkauf von bilinguaem Förder-, Spiel- und Schulmaterialien zu Gute. Diese Einlage wird nicht zurückerstattet.

## **10. Kontoangaben**

Luzerner Kantonalbank

Kontonr: 1836.7065.2001

IBAN: CH45 0077 8183 6706 5200 1

## **V. Aufnahme**

### **1. Aufnahmekriterien**

Die Einrichtung behält sich vor ein Kind nach einem Vorstellungsgespräch mit der Familie nach eigenem Ermessen aufzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern und kann jederzeit, unabhängig vom allgemein gültigen Schuljahr eingereicht werden. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Nach der Einzahlung der Sicherheitsleistung, des Kindergarten- & Krippenfonds sowie der Quartalsgebühren gemäß Rechnung darf das Kind die Einrichtung besuchen.

Liegt bei einem Kind eine Behinderung vor wird nach Evaluation des individuellen Falls über die Aufnahme entschieden. Die Pädagoginnen des globegarden sind nicht speziell für die Betreuung behinderter Kinder ausgebildet, weshalb Kinder mit mittleren bis schweren Behinderungen nicht aufgenommen werden können.

### **2. Vertragskündigung**

Der Platz in der Einrichtung kann jeweils mit einer Frist von 3 Monaten auf das Ende eines Monats eingereicht werden. Alle Kündigungen müssen schriftlich per Einschreiben erfolgen.

Wird ein Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, werden die Betreuungskosten nicht zurückerstattet. Bei vorzeitigem Rücktritt (vor Eintrittsdatum in die Einrichtung), jedoch nach Unterzeichnung der definitiven Anmeldung, gilt ebenfalls 3 Monate Kündigungsfrist.

Die Einrichtung behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund vor. Dieser besteht insbesondere dann, wenn die Erziehungsberechtigten den Verpflichtungen des vorliegenden Betriebsreglements nicht nachkommen oder ein triftiger Grund vorliegt, der das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten zerstört. Eine fristlose Kündigung behält sich die Einrichtung auch dann vor, wenn Umstände vorliegen, die den Verbleib des Kindes in der Einrichtung nicht mehr erlauben.

### **3. Vertragsänderungen**

Eine Verringerung der Betreuungszeit kann jeweils 3 Monate im Voraus erfolgen. Die Verringerung muss schriftlich eingereicht werden. Eine Erhöhung ist jederzeit möglich, sofern die Auslastungssituation dies zulässt. Preisänderungen werden mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten angekündigt. Zur wirksamen Bekanntgabe reicht eine schriftliche Erklärung der Geschäftsführung an die Erziehungsberechtigten.

## **VI. Eingewöhnung, Krankheit, Zeiten**

### **1. Eingewöhnungszeit**

Die Anfangszeit in einer neuen Einrichtung ist für Kinder und Eltern ein neuer Lebensabschnitt, der Ängste und Unsicherheit auslösen kann. Die Eingewöhnungsphase wird deshalb jedem Kind individuell angepasst. Diese Zeit wird zwischen der persönlichen Ansprechperson und den Eltern sorgfältig geplant. Das Kind wird anfänglich von einer vertrauten Person begleitet und eingeführt.

Die Eingewöhnungszeit beträgt in der Regel zwei Wochen. Während dieser Zeit wird das Kind an den Alltag der Einrichtung gewöhnt. Die Eltern sollten innerhalb des ersten Monats falls nötig eingebunden werden können und sollten telefonisch unmittelbar erreichbar sein.

### **2. Schwierigkeiten und Entwicklungsprobleme**

Treten bei einem Kind Schwierigkeiten oder der Verdacht auf Entwicklungsprobleme auf, bespricht die persönliche Ansprechpartnerin diese mit den Eltern. So können notwendige Schritte unternommen und Lösungen für das Problem gefunden werden. Bei schwerwiegenden Problemen bespricht die persönliche Ansprechpartnerin mit den Eltern den allfälligen Einbezug externer Fachpersonen.

### **3. Erkrankungen des Kindes**

Tritt bei einem Kind eine Krankheit auf, ist diese der persönlichen Ansprechpartnerin oder der Leitung der Einrichtung schnellstmöglich, d.h. spätestens bis 8.00 Uhr des entsprechenden Tages mitzuteilen. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im Familienumkreis des Kindes. Kinder, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen zum Schutze der anderen Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Nach einer ansteckenden

Krankheit ist zum Wiederbesuch der Einrichtung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes notwendig.

Besucht ein Kind die Einrichtung mit einer leichten Erkältung ist es der Gruppenleitung überlassen, ob das Kind an den täglichen Aktivitäten (z.B. draussen spielen) teilnehmen kann. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages stärker werden die Eltern umgehend informiert und sind verpflichtet ihr Kind schnellstmöglich abzuholen. In Notfällen wird der Vertrauensarzt der Einrichtung direkt kontaktiert. Vertrauensarzt der Einrichtung ist:

Sylvia Gschwend  
Kinder-und Jugendärztin  
Baarerstrasse 12  
6300 Zug  
Tel. 041 711 23 18

Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen, z.B. Taxi oder Notarztwagen zu Lasten der Eltern.

Kinder, die durch einen Unfall vorübergehend gehandicapt sind (z.B. Armbruch oder Beinbruch), können in unserer Einrichtung betreut werden. Dies jedoch nur, solange sie sich an den Aktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zuwendung benötigen, die das Programm und den Alltag behindern. Der Entscheid, ob eine solche Betreuung gewährleistet werden kann, wird durch die Leitung der Einrichtung getroffen. Es wird keine Haftung für eine Verzögerung des Heilprozesses oder für Folgeschäden übernommen.

#### **4. Medikamente**

Die Mitarbeiter der Einrichtung verabreichen in der Regel keine verschreibungspflichtigen Medikamente an die Kinder. Ist das Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikament angewiesen oder handelt es sich um eine Ausnahme muss mit der Leiterin der Einrichtung Rücksprache gehalten werden und eine entsprechende schriftliche Einwilligung von den Eltern erteilt werden zur Verabreichung von Medikamenten durch die Mitarbeiter des globegarden zug.

## **5. An- und Abwesenheiten**

Individuelle Ferien müssen frühzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) bekannt gegeben werden. Die Quartalsgebühren werden durch individuelle Ferien nicht gemindert. Kurzfristige Freitage (Krankheit, sonstige Abwesenheiten) sind schnellstmöglich (spätestens bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages) bekanntzugeben bei der persönlichen Ansprechpartnerin der Eltern oder der Leitung der Einrichtung. Wenn ein Kind nach längerer Abwesenheit die Einrichtung wieder besucht, sollten die oben genannten Personen am Vortag informiert werden, damit dem Kind der erneute Einstieg erleichtert werden kann.

## **VII. Kommunikation**

### **1. Berichterstattung**

Beim Abholen findet ein kurzer Bericht über den Tag des Kindes zwischen der persönlichen Ansprechpartnerin und den Eltern statt. Die persönliche Ansprechpartnerin dokumentiert die Fortschritte der ihr zugewiesenen Kinder. Täglich erhalten die Eltern einen Kurzrapport über den Tagesverlauf des Kindes.

Die Gruppenleitung führt zusätzlich ein Tagebuch, in dem dokumentiert wird, was sich Besonderes ereignet hat. Hier werden außergewöhnliche individuelle Entwicklungen aufgezeichnet oder Gruppenerlebnisse festgehalten.

Elterngespräche können basierend auf diesen Erziehungsdokumenten jederzeit auf individuellen Wunsch hin geführt werden. In Halbjahresgesprächen werden die Erfolge und Entwicklungen des Kindes ausführlich anhand eines individuellen Reports (bzw. Zeugnisses im Kindergarten) besprochen. Eltern erhalten ebenfalls Empfehlungen wie die Entwicklungsprozesse zu Hause weiter unterstützt werden können.

### **2. Elternabende**

Elternabende werden halbjährlich abgehalten. Fragen und Anregungen können jederzeit eingereicht werden.

### **3. Elternkooperation**

Die Einrichtung ist sich den Anforderungen der heutigen Zeit und der teilweise starken Einbindung der Eltern in das Berufsleben bewusst. Es wird folglich kein Anspruch auf Mitwirkung oder Verpflichtungen seitens der Eltern erhoben. Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern wird jedoch sehr geschätzt und es wird sich über jegliches Engagement gefreut.

#### **4. Versicherung und Verantwortung**

Das Wohl der Kinder ist oberste Priorität. Die Einrichtung unterliegt deshalb einem strikten Qualitätsmanagement. Die Einrichtung wird regelmäßig nach klar definierten Prozessabläufen hinsichtlich Sicherheit, Hygiene und Qualität überprüft.

Die Sauberkeit unserer Einrichtung wird durch eine professionelle Reinigung sichergestellt, die für Desinfektion und Hygiene sorgt.

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften gemäß Prüfung durch die zuständige Amtsstelle. Notfallanlagen und Brandschutzwege werden polizeilich kontrolliert. Das Verhalten in Notsituationen wird in regelmäßigen Abständen zusammen mit den Kindern geprobt. In der Einrichtung befindet sich zudem eine Notfallapotheke.

Alle Versicherungen für den Betrieb der Einrichtung und dem Schutz von Mitarbeitern und Kindern in Notfällen werden mit der AXA Winterthur Versicherung abgeschlossen. Auch sämtlicher Versicherungsschutz des Personals (AHV, BVG, Unfallversicherung), Betriebs- und berufshaftpflicht werden dort abgeschlossen und können nach Betriebsaufnahme jederzeit auf Anfrage nachgewiesen werden. Für die Einrichtung werden des Weiteren eine Sach- und Gebäudeversicherung sowie eine Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden abgeschlossen. Zusätzlich wird sowohl von der Vermieter der Industriestrasse 13a sowie auch von der globegarden zug gmbh jeweils eine Versicherung für Haftpflichtschäden abgeschlossen.

Eine Haftpflicht- Kranken- und Unfallversicherung für das Kind muss währenddessen von den Eltern abgeschlossen werden. Die Einrichtung ist berechtigt diese periodisch einzufordern. Die Einrichtung haftet nicht für verloren gegangene Gegenstände. Es wird empfohlen wertvolle Schmuckgegenstände der Kinder zu Hause zu lassen. Für durch andere Kinder beschädigte Gegenstände haftet die Einrichtung nicht.

## 5. Mitbringen

Jedes Kind erhält in der Einrichtung seinen eigenen Bereich, in dem verschiedene Utensilien für den Betreuungsalltag aufbewahrt werden können, wie beispielsweise eine Schürze oder ein Malanzug.

Kinder sollten grundsätzlich zweckmäßig, der Witterung angepasst gekleidet werden. Die Kleider sollten auch beschmutzt werden dürfen. Für Notfälle stehen eine Waschmaschine und ein Trockner bereit. Eltern werden außerdem gebeten, den Kindern Ersatzkleidung entsprechend der Jahreszeit mitzugeben, die in der Einrichtung aufbewahrt wird. Des Weiteren sind alle Kinder verpflichtet Hausschuhe oder Anti-Rutsch Socken in der Einrichtung zu tragen. Diese werden von den Eltern mitgebracht.

Im Sommer tragen Eltern die Verantwortung dafür das Kind eingecremt in die Einrichtung zu bringen. Die Gruppenleitung achtet im Tagesverlauf darauf die Kinder vor der Sonne zu schützen und regelmäßig einzucremen.

Falls Eltern die Notfallbetreuung wahrnehmen möchten, wird geraten einen individuellen Schlafanzug für das Kind für solche Fälle in der Einrichtung zu hinterlegen. Ihr Kind wird bettfertig von unseren Pädagoginnen zurechtgemacht (Abendessen, Schlafanzug, Zähneputzen, Gute-Nacht Geschichte) und gegebenenfalls bis zum Abholen zum Schlafen gelegt.

Anhand der Checkliste, welche auf der [globegarden.org](http://globegarden.org) Webseite heruntergeladen werden kann, können Eltern überprüfen was in die Einrichtung mitgebracht werden muss.

## **VIII. Behörden und Schlussbestimmungen**

### **1. Betriebsbewilligung und Aufsichtsbehörde**

Die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht über die Einrichtung globegarden zug liegt bei Hubert Weber, Sozialamt, Bewilligung und Aufsicht Krippen und Hort sowie Markus Kunz, Leiter Abteilung Schulaufsicht, Direktion für Bildung und Kultur.

### **2. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit anderer. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages wird die Gültigkeit des Betriebsreglements anerkannt. Der Träger behält sich Änderungen des Betriebsreglements jederzeit vor. Änderungen werden rechtzeitig durch Verteilung eines aktualisierten Reglements kommuniziert.

### **3. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zug. Auf das Verhältnis zwischen Träger und Erziehungsberechtigten wird materielles Schweizer Recht angewandt.